

Antrag 19/I/2026**KDV Steglitz-Zehlendorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme in der Fassung der AK (Konsens)****Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) ist für eine existenzsichernde Mindestausbildungsvergütung zu ändern**

- 1 1. Die SPD-Bundestagsfraktion sowie die einzelnen
 2 SPD-Mitglieder im Deutschen Bundestag werden
 3 aufgefordert, eine Änderung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) einzuleiten, die zum Inhalt hat, das Berufsbildungsgesetz (BBiG) auf eine Vergütung derart abzuändern, so dass die gesetzlichen Mindestausbildungsvergütung mindesten 80 Prozent der durchschnittlichen, branchenübergreifenden tariflichen Ausbildungsvergütung beträgt, um eine faire und angemessene Entlohnung für alle Auszubildenden sicherzustellen.
- 12 2. Wir bekräftigen unsere Forderung für die sofortige
 13 Umsetzung der Ausbildungsplatzumlage.

Begründung

16 Ausbildung gilt als zentraler Pfeiler unserer Arbeitsgesellschaft. Sie soll jungen Menschen den Einstieg in ein selbstbestimmtes Berufsleben ermöglichen und zugleich die Fachkräftebasis sichern, auf die die öffentliche Daseinsvorsorge und soziale Infrastruktur angewiesen sind. Entsprechend hoch ist der politische Anspruch, den wir an Ausbildung stellen. Umso größer ist der Widerspruch zwischen diesem Anspruch und der materiellen Realität vieler Auszubildender.

25 Denn obwohl Auszubildende regelmäßig in Vollzeit arbeiten, Verantwortung tragen und fest in betriebliche Abläufe eingebunden sind, gelten für sie bis heute andere Maßstäbe als für andere Beschäftigte. Während der gesetzliche Mindestlohn den Zweck hat, Arbeiter*innen vor Armut zu schützen, sind Auszubildende von diesem Schutz ausdrücklich ausgenommen. Statt eines klaren Anspruchs bleibt es bei der rechtlich vagen Vorgabe einer „angemessenen Vergütung“.

34 Die Folgen dieser Regelung sind längst sichtbar. Viele Auszubildende können von ihrer Ausbildungsvergütung nicht eigenständig leben. Miete, Lebenshaltungskosten und notwendige Ausgaben stehen in einem offensichtlichen Missverhältnis zur Vergütung. Wer keine Rücklagen hat, gerät unter Druck: Nebenjobs werden zur Voraussetzung, Ausbildung zur Dauerbelastung. In einem Lebensabschnitt, der eigentlich der Qualifizierung dienen soll, dominiert Existenzsicherung. Im besonderen Maße betrifft dies Menschen aus einkommensschwachen Haushalten.

44 Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass Ausbildungsabbrüche zunehmen und viele Ausbildungsplätze unbesetzt bleiben. Besonders problematisch ist dabei das Signal, das der bestehende Rechtsrahmen sendet.

- Die SPD-Bundestagsfraktion sowie die einzelnen SPD-Mitglieder im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, eine Änderung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) einzuleiten, die zum Inhalt hat, das Berufsbildungsgesetz (BBiG) auf eine Vergütung derart abzuändern, so dass die gesetzlichen Mindestausbildungsvergütung mindesten 80 Prozent der durchschnittlichen, branchenübergreifenden tariflichen Ausbildungsvergütung beträgt, um eine faire und angemessene Entlohnung für alle Auszubildenden sicherzustellen.
- Die Verbesserung der Ausbildungsvergütung ist mit Maßnahmen zur Stärkung der Tarifbindung und zur Sicherung der Ausbildungsqualität zu verknüpfen. Tarifliche Ausbildungsvergütungen bleiben Maßstab guter Ausbildung. Ihre Allgemeinverbindlichkeitserklärung ist zu erleichtern.
- Zusätzliche Geldleistungen für Auszubildende, die in besonderer Art und Weise finanziell benachteiligt sind.
- Wir bekräftigen unsere Forderung für die sofortige Umsetzung der Ausbildungsplatzumlage.
-

48 Der Ausschluss vom Mindestlohn vermittelt, dass Ausbil-
49 dungsarbeit weniger wert sei als andere Arbeit. Diese Ab-
50 wertung wirkt weit über die Ausbildungszeit hinaus. Wer
51 Arbeit so vergütet, organisiert keine Ausbildung, sondern
52 kalkuliert bewusst mit Mangel.
53 Worum es geht, ist nicht Wohlstand, nicht Komfort, nicht
54 politische Großzügigkeit. Es geht um das absolute Mi-
55 nimum. Darum, ob Menschen, die in Vollzeit arbeiten,
56 ihre grundlegenden Lebensbedürfnisse sichern können.
57 Wenn Ausbildung Zukunft sichern soll, dann muss sie
58 auch heute tragfähig sein. Die Höhe einer durchschnitt-
59 lichen, branchenübergreifenden tariflichen Ausbildungs-
60 vergütung lässt sich nach DBG Angaben aktuell wie folgt
61 beziffern: Im 1. Ausbildungsjahr 893,60 EUR, im 2. Aus-
62 bildungsjahr 960,80 EUR, im 3. Ausbildungsjahr 1.073,60
63 EUR.